GBA
Gemeinsamer
Bundesausschuss

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Veröffentlichung der übergreifenden Berichtsteile der Berichte zum klärenden Dialog der Lenkungsgremien 2025 nach § 7 Absatz 11 QFR-RL sowie einer Kommentierung

Vom 19. November 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. November 2026 beschlossen, die übergreifenden Berichtsteile der Berichte zum klärenden Dialog der Lenkungsgremien des Erfassungsjahres 2025 nach § 7 Absatz 11 der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL) gemäß **Anlagen 2 bis 16** sowie eine Kommentierung gemäß **Anlage 1** zu veröffentlichen.

Berlin, den 19. November 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Dr. Optendrenk

Gemeinsamer Bundesausschuss

Kommentierung des Gemeinsamen Bundesausschusses

zu den Berichten der Lenkungsgremien über den „Klärenden Dialog“ nach § 7 Absatz 11 QFR-RL zum 15. April 2026 (Erfassungsjahr 2025)

Mit dem Beschluss vom 18. Juli 2024 über eine Änderung der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL) hat der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) relevante Modifikationen beschlossen, die sich auch auf den „klärenden Dialog“ ab dem Erfassungsjahr 2025 auswirken. Weiterhin gelten in § 15 der QFR-RL Ausnahmetatbestände die es den Krankenhäusern ermöglichen, bei krankheitsbedingten Personalausfällen, die über das übliche Maß hinausgehen (mehr als 15 % des in der Schicht mindestens vorzuhaltenden Personals), oder bei einem ungeplanten Zugang von mehr als zwei Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1 500 g von den Mindestanforderungen abzuweichen. In einer Anpassung des § 16 wurde im Rahmen einer erneuten Übergangsregelung die „Erfüllungsquote“ der Pflegeschlüssel von zuvor 100 % auf 90 % bis Ende 2025 gesenkt, steigt jedoch stufenweise wieder an auf 95 % im Jahr 2026 und 2027 auf 100 %. Zum 15. April 2026 wurden dem GBA zum elften Mal die jährlichen Berichte über den Umsetzungsgrad der Anforderungen an die pflegerische Versorgung von den einzelnen Lenkungsgremien vorgelegt.

Grundsätzlich gliedern sich diese in zwei Teile – zum einen in einen übergreifenden Teil mit landesbezogen zusammengestellten Informationen und zum anderen in einen spezifischen Teil mit Informationen zu den einzelnen Perinatalzentren. Die Berichte stellen Transparenz über den Verlauf des „klärenden Dialogs“ gegenüber dem GBA her und geben damit dem Normgeber die Möglichkeit, den „klärenden Dialog“ einzuordnen und notwendige Konsequenzen aus dessen Ergebnissen zu ziehen.

Dem GBA wurde über den Umsetzungsstand des klärenden Dialogs für das Erfassungsjahr 2025 von 15 Lenkungsgremien berichtet. Von dem Lenkungsgremium des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegt dem GBA kein Bericht für das Erfassungsjahr 2025 vor, es teilte mit, dass der klärende Dialog seit 2022 nicht mehr stattfinde. Somit befanden sich im Jahr 2025 in 15 der 16 Bundesländer Perinatalzentren in einem klärenden Dialog. Nach Angabe aller rückmeldenden Lenkungsgremien betrug am Stichtag 1. Januar 2025 die Anzahl der Standorte mit Perinatalzentrum in diesen 15 Bundesländern 195. Die Zahl der Perinatalzentren, die im Jahr 2025 gegenüber dem GBA neu gemeldet haben, die Anforderungen an die pflegerische Versorgung gemäß I.2.2 oder II.2.2 der Anlage 2 QFR-RL nicht zu erfüllen, liegt bei 21. Davon wurde mit 18 Zentren der klärende Dialog neu eingeleitet. Insgesamt befanden sich im Laufe des Jahres 2025 143 Perinatalzentren im klärenden Dialog. Legt man die aus dem Bericht zur Strukturabfrage gemäß § 11 Abs. 11 QFR-RL bekannte Gesamtzahl der Perinatalzentren Level 1 und 2 in Deutschland im Jahr 2025 zugrunde, so entspricht dies 72 % aller Perinatalzentren in Deutschland.

Mit 102 dieser Perinatalzentren bestanden den Berichten zufolge bereits Zielvereinbarungen inkl. Fristen oder wurden neu getroffen.

In neun Fällen wurde nach Einleitung des klärenden Dialogs festgestellt, dass tatsächlich alle Anforderungen erfüllt sind, und daher keine Zielvereinbarung abgeschlossen. Die LAG Nordrhein-Westfalen beendet den klärenden Dialog weiterhin nicht, wenn Einrichtungen die Zielvereinbarungen erfüllt haben, sondern führt diesen auch fort, wenn die Richtlinienanforderungen erfüllt werden. Im Erfassungsjahr 2025 erfüllten 7 der 42 nordrhein-westfälischen Perinatalzentren nicht alle Anforderungen der QFR-RL innerhalb der vereinbarten Frist. Auch in Hamburg beendete die LAG den klärenden Dialog mit den

gesamten sieben Perinatalzentren nicht, obwohl diese die Anforderungen der QFR-RL 2025 erfüllt haben; auch andere Bundesländer gehen in Einzelfällen ähnlich vor.

Den Berichten zufolge wurde der klärende Dialog mit 15 Perinatalzentren beendet. Einige Berichte weisen Lücken auf bzw. sind nicht vollständig ausgefüllt und lassen daher keine abschließende Bewertung der Anzahl der erfüllenden Perinatalzentren im klärenden Dialog zu.

Für Perinatalzentren, die innerhalb der mit der jeweiligen LAG vereinbarten Frist nicht alle Anforderungen an die pflegerische Versorgung erreicht haben, wurden in den Berichten folgende Gründe aufgeführt (die Reihenfolge entspricht hierbei der abnehmenden Häufigkeit der Nennungen):

- Arbeitsmarktsituation / offene Planstellen
- Akuter Personalausfall (z.B. krankheitsbedingt, Aussprache eines Beschäftigungsverbotes aufgrund einer Schwangerschaft)
- Erhöhtes Patientenaufkommen, patientenbezogen (z.B. bei erhöhtem Pflegebedarf, Mehrlingsgeburten, ungeplanten Aufnahmen)
- Erhöhtes Patientenaufkommen, strukturell (z.B. bei erhöhter Zuverlegung, fehlenden Verlegungsmöglichkeiten)
- Nicht-akuter Personalausfall (z.B. bei Schwangerschaft, Urlaub, Fachweiterbildung)
- Unzureichendes Personalmanagementkonzept

Einzelne Landesarbeitsgemeinschaften thematisieren weiterhin die Auswirkungen und bestehende Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Pflegeberufegesetzes (PflBG).

In sechs der 15 berichtenden Bundesländern wird laut den Berichten ein koordiniertes Vorgehen für die Förderung der Aus- und Weiterbildung verfolgt, das bis auf zwei Fälle von den Fachgruppen der Lenkungsgremien als ausreichend eingeschätzt wird. In den übrigen neun Bundesländern schätzen die jeweiligen Fachgruppen die Notwendigkeit für ein koordiniertes Vorgehen auf Landes- oder Bundesebene verschieden ein.

Zu 96 Perinatalzentren liegen standortspezifische Berichte vor. Davon wurde in einem Bericht keine schichtbezogene Quote zur Erfüllung der Pflegeschlüssel im Erfassungsjahr 2025 angegeben.

Aus diesen standortspezifischen Berichten geht hervor, dass insgesamt 61 der Perinatalzentren im klärenden Dialog die normierten Pflegeschlüssel in mindestens 90 % der Schichten mit dort behandelten Früh- und Reifgeborenen pro Kalenderjahr erfüllen konnten. Bei 39 von diesen waren die Pflegeschlüssel in mindestens 95 % der Schichten erfüllt. Erfüllung in 100 % der Schichten wurde von 12 Perinatalzentren berichtet.

Rückmeldungen einzelner Landesarbeitsgemeinschaften deuten darauf hin, dass die vorgesehene Erfüllung der Personalanforderungen zu 100 % ab 2027 für einen Teil der Perinatalzentren schwierig bis unrealistisch sei. Einerseits biete der Arbeitsmarkt nicht das qualifizierte Personal, das benötigt würde, andererseits fehle eine gezielte Förderung der spezialisierten pädiatrischen und insbesondere neonatologischen Aus- und Weiterbildung sowohl auf Landes- wie auch auf Bundesebene. Es würden mit Blick auf die benötigte Anzahl zu wenig Weiterbildungen durchgeführt. Sorge bereite die Nachqualifizierung generalistisch ausgebildeter Pflegefachkräfte, denen sowohl theoretische als auch praktische Einsätze in der direkt neonatologischen bzw. pädiatrischen Versorgung fehlen.

Vor dem Hintergrund dieser weiteren Ergebnisse konkretisiert der GBA seine Beratungen zur Umsetzung von § 11 QFR-RL im Hinblick auf notwendige Maßnahmen, z. B. eine Anpassung der Richtlinie. Insbesondere die erneute Anhebung der Schichterfüllungsquote im Rahmen der Übergangsregelung muss sorgfältig beobachtet werden.